

C. Brühl, *Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“*, HZ. 194 (1962) 265—326. — Vf. unterzieht die herrschenden Ansichten über Ursprung, Form und Bedeutung des Krönungsbrauches einer gründlichen Kritik, indem er die allgemein bekannten Quellen neu interpretiert, auch einige weniger bekannte neu in den Zusammenhang zieht. Er unterscheidet „Erstkrönung“, „Unter-Krone-Gehen“, „Festkrönung“, „Befestigungskrönung“ und „Beikrönung“. Der letzte Begriff ist der eigentliche Schlüssel zur Aufklärung bisher nicht zufriedenstellend gedeuteter Vorgänge und Zusammenhänge. Vf. formuliert (S. 287): „Die Beikrönung des Gemahls ist also eine feste Regel, die keine Ausnahme duldet, denn dem MA. ist der Gedanke unvorstellbar, daß ein Rangniederer oder -jüngerer in Gegenwart eines Ranghöheren oder -älteren durch ein besonderes Zeremoniell oder durch eine bestimmte Insignie ausgezeichnet würde, ohne daß diese sogleich, genauer zuvor, auch dem Rangälteren, in praxi also zumeist dem Gemahl oder dem Vater zuteil geworden wäre.“ Und ebda: „Wo immer nämlich unsere Quellen von der Krönung eines Kindes in Anwesenheit des Vaters oder einer Königin in Gegenwart des Gemahls berichten, ohne der Beikrönung des Vaters oder des Gatten zu gedenken, muß diese dennoch als sicher angenommen werden; ihr Ausfall müßte bezeugt sein.“ Die Anwendung dieses methodischen Grundsatzes, den man sicherlich als fruchtbare Arbeitshypothese verwenden kann, der aber in dieser apodiktischen Formulierung wohl kaum gleichsam als „historisches Gesetz“ gelten kann, ermöglicht es dem Vf. einen Katalog von 44 zwischen 751 und 900 überlieferten Krönungen (und Salbungen) auf dem Boden des Fränkischen Reiches nachzuweisen. Die erste ist nach ihm nicht die römische von 800. Der damalige Vorgang stellt sich dem Vf. dar, als „Kaiserakklamation gelegentlich einer Fest- und Beikrönung“ (S. 312). Die „Erstkrönung“ Karls d. G. muß 781 (Krönung der Karlssöhne Pippin und Ludwig) und wahrscheinlich zusammen mit seiner Salbung im Jahre 768 erfolgt sein. Die erste fränkische Krönung überhaupt vermutet Vf. im Zusammenhang mit der ersten oder der zweiten Salbung Pippins im Jahre 751 oder 754.

F. W.

C. van de Kieft, *Bonifatius en het Bisdom Utrecht*, Tijdschr. v. Geschiedenis 74 (1961) 42—63, gelangt nach nochmaliger eingehender Untersuchung der in Frage kommenden Quellen zu der Überzeugung, daß die Annahme mancher Forscher, Bonifatius sei am Ende seines Lebens Bischof von Utrecht gewesen, sich nicht halten läßt. Gegen diese Feststellungen erhebt R. R. Post im selben Bande S. 517—526 (Is Bonifacius bisschop van Utrecht geweest?) Bedenken. Seiner Ansicht nach ist K. der Beweis, daß Bonifatius nicht Bischof von Utrecht gewesen sei, nicht geglückt. In einem Nachwort (S. 526—532) bleibt der Vf. bei seinen Feststellungen.

G. O.

Luitpold Wallach, *Alcuin and Charlemagne. Studies in Carolingian History and Literature* (Cornell Studies in Classical Philology ed. by Harry Caplan, James Hutton, G. M. Kirkwood, Friedrich Solmsen 32) Ithaca, New York 1959, Cornell University Press, X u. 325 S. — Das vorliegende Buch, z. T. neue Forschungen veröffentlichend, z. T. ältere Aufsätze des Vf. neu abdruckend, sucht seinen Beitrag zur Geschichte Alcuins und Karls d. Gr. insbesondere vom Arbeitsgebiet der Philologie her zu bieten. Das wird weniger deutlich in dem einleitenden 1. Kapitel, das ein Gesamtbild der „Politischen Theorien Alcuins“ gibt; es liegt etwa in der Linie der Auffassungen Alcuins bei Kleinclausz und Ganshof und wiederholt Ansichten, wie sie W. schon bei anderer Gelegenheit ausgesprochen hatte, daß nämlich Alcuin auf Karl d. Gr. einen beherrschenden Einfluß nicht nur im Felde von Theologie und Kirche